

Prozessvollmacht

**Silke Rottmann
Rechtsanwältin
Flach-Fengler-Str. 62-64
50389 Wesseling
Telefon 02236-947105 Telefax 02236-947291**

wird in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt auch im Umfang nach § 141 III ZPO zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis und Rücknahme, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zum Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (Arrest und einstweilige Verfügungen und Anordnungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, und Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungstagen).

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, wegen offener Honorarforderungen, die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen des Auftraggebers zurückzubehalten (§§ 273,320 BGB).

Wesseling, den

Unterschrift